



Zertifizierung familienfreundlichegemeinde

Lina Haag Zertifizierung familienfreundlichegemeinde



Ablauf

Begrüßung

Familie & Beruf Management GmbH stellt sich vor

Ablauf des Zertifizierungsprozesses familienfreundlichegemeinde

Zertifizierung familienfreundlichegemeinde & familienfreundlicheregion anhand der Richtlinie

UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde"

Feedbackrunde & Diskussion



Fakten & Kontext Zertifizierung familienfreundlichegemeinde & familienfreundlicheregion





Bundeskanzleramt



Prozessbegleiterinnen & Prozessbegleiter



Österreichische Stadt-/Markt-/Gemeinden

Regionen

Zertifizierungsstellen







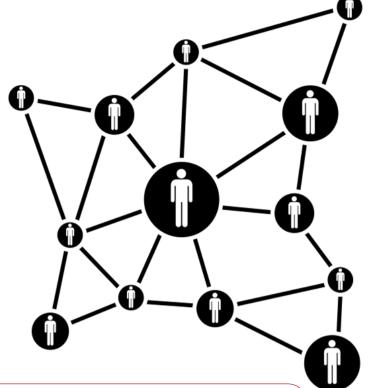
berufundfamilie

600 Unternehmen berufundfamilie

~ **390.000** Beschäftigte

1 hochschule**und**familie











Das Netzwerk



12 Newsletter/Jahr



Social Media

~180.000

User



∼35 Events/Jahr





Familie und Beruf

Gepostet von Marina Azzo

10. Juli 2020 ⋅ Instagram ⋅

♦

Die #familienfreundlicheregion IKZ
Innsbruck-Land, mit den Gemeinden
@matrei_osttirol_natureplace, Mühlbach und
Pfons, eröffnete diese Woche einen
barrierefreien Spielplatz und erhielt im Zuge
der Feier die Auszeichnung zur
#familienfreundlichegemeinde

Bearbeiten



1 Mal geteilt



☐ Gefällt m KommentierenTeilen



familieundberufat

Alland Im Gebirge, Niederösterreich, Austria













familieundberufat Heute beim Wirtschaftsstammtisch in #Alland: Für eine #Gemeinde, die sich als attraktiver... mehr















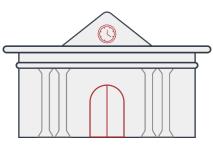
Kinderfreundliche Gemeinde











Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme







Bürgerbeteiligung

Feststellung des IST-Zustandes (Workshop)



Feststellung des SOLL-Zustandes (Workshop)





Ger zur fan Mai

Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen familienfreundliche Maßnahnamen entwickeln



Begutachtung durch externe Zertifizierungsstelle







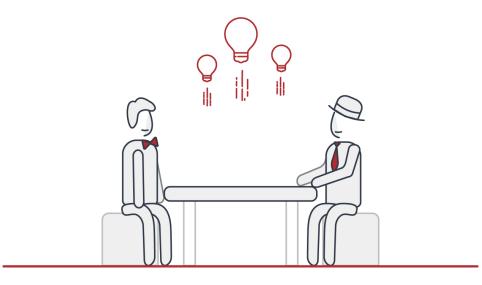


3 Jahre Umsetzungs -zeitraum



3 Jahre Gültigkeit des Gütezeichens











Über **600** Stadt-/Markt-/Gemeinden sind schon dabei. Das sind über **35%** der österreichischen Gemeinden.



> 3 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren bereits von den familienfreundlichen Maßnahmen.



In **13 Regionen** haben sich Gemeinden zusammengeschlossen, um sich gemeinsam als *familienfreundlicheregion* auszeichnen zu lassen.



Über 290 Gemeinden nehmen seit 2013 auch am UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" teil.



Österreichische Gemeinden sind Wegweiser in Europa!





Serviceleistungen Prozessbegleitung

* Kostenlose Prozessbegleitung für

bis zu **30 Stunden** im Grundzertifikat

bis zu **20 Stunden** im Re-Zertifizierungsprozess

bis zu **34 Stunden** für die Region



Serviceleistungen Begutachtungen

1,5 Begutachtungstage (Kostensatz zzgl. USt. und Reisekosten, Stand 2022)

Gemeinden > 2.500 EW 1.750,-< 2.500 EW 1.500,-

Unterstützungsleistung: 50% der Netto-Gutachterkosten werden übernommen

→ Von der Gemeinde zu tragende anteilige Begutachtungskosten

Gemeinden > 2.500 EW 875,-< 2.500 EW 750,-

Kostensatz versteht sich zzgl. USt. und Reisekosten!

ir Im Rahmen der Zertifizierung werden zwei Begutachtungen durchgeführt

- 1. Grundzertifikat ca. 9 Monate nach Prozessstart
- 2. Vollzertifikat Abschluss der 3-jährigen Umsetzungsphase



Serviceleistungen

- * Kostenlose Give-Aways (Startpaket) zur Bekanntmachung und Bewerbung der Zertifizierung
- **Zwei kostenlose Zusatzschilder** für die Ortstafeln jeder ausgezeichneten Gemeinde
- Prozessunterlagen (Datenbank) werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Seminare / Schulungen / Netzwerktreffen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Familienfreundlicher Wirtschaftsstammtisch – Gemeinsam noch mehr erreichen!

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsakteurinnen und -akteure vor Ort stärken, Synergieeffekte nutzen und ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld schaffen!

Bringen Sie alle Akteure an einen Tisch und erarbeiten Sie gemeinsam mit den Betrieben vor Ort passgenaue Lösungen zur Besseren Vereinbarkeit von Familie & Beruf

- ✓ Kostenlose Prozessbegleitung für 2 zusätzliche Stunden (Organisation & Moderation)
- ✓ Übernahme der Veranstaltungskosten von bis zu EUR 500,-
- ✓ Kostenloses Veranstaltungsmaterial und Best Practice-Beispiele

Zertifizierungsprozess familienfreundlichegemeinde anhand der Richtlinie



Inhalte

Ziele & Leistungen der Zertifizierung

Vorteile der Zertifizierung für die Gemeinde

Teilnahmeberechtigung

Schritte der Umsetzung

Re-Zertifizierung - Besonderheiten

Exkurs: Interkommunale Zusammenarbeit





DIE ZERTIFIZIERUNG-

ein kommunalpolitischer Prozess:

Von der Analyse zum individuellen "Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit"





DEFINITION -

lat. audire: hören, zuhören



Prozess: ein strukturierter, begleiteter Ablauf mit definierten Anforderungen, durch den sich sichtbar etwas verändert



STAATLICHES GÜTEZEICHEN -

Auszeichnung der Republik Österreich für Familienfreundlichkeit





ZIELE, Vorteile & LEISTUNGEN





Ziele der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde

Ziel der Zertifizierung ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen.

Alle Generationen sollen durch aktive Bürgerbeteiligung eingebunden werden.

Die Gemeinde soll **langfristig** von einer nachhaltigen familienfreundlichen und generationengerechten Gemeindepolitik **profitieren** und dadurch ihre **Attraktivität** als Wohn- und Wirtschaftsstandort **steigern**.





Generationen verbinden...







Leistungen der Zertifizierung

Dieses Instrument unterstützt die Gemeinde bei

- der Feststellung vorhandener familienfreundlicher Maßnahmen (IST-Analyse allfällige "Lücken" werden sichtbar)
- der Erhebung bedarfsgerechter Maßnahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit
- der **Beteiligung von jungen Menschen** bei kommunalen Projekten
- der Formulierung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen (Festlegung des SOLL- Zustandes)





Die Zertifizierung als Evaluierungs- und Controllinginstrument Gezielte Fragestellungen im Zertifizierungsprozess

- Ist unser Angebot für Familien, Jung und Alt in seinen Ausrichtungen und Prioritäten noch stimmig?
- Ist den Zielgruppen das Angebot überhaupt bekannt?
- Treffen die Angebote den örtlichen Bedarf?
- Sind Akteure und Angebote miteinander vernetzt?
- Gibt es Über-/Unterversorgungen?
- Werden die Mittel effizient eingesetzt?





Die Zertifizierung als Evaluierungs- und Controllinginstrument

- Die Zertifizierung ist ein **nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess** für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte.
- Die Zertifizierung erfasst den **IST-Zustand** der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen der Gemeinde
 - Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft
 - Leistungen analysiert
 - Maßnahmen können korrigiert werden
 - Optimierungspotenziale erkennen
 - Kooperationen erkennen (Outsourcing/Insourcing)
 - Strukturen verbessern
 - Informationsmanagement zu Leistungen der Gemeinde





Die Zertifizierung als Evaluierungs- und Controllinginstrument

- = Entwicklungsbeobachtung
 - Demografische Entwicklung (Entwicklung der Betreuungsquote Kinderbetreuung-/Pflegebedarf)
 - Soziale Trends, Bildung, etc.
 - Gesellschaftspolitische Entwicklung (z.B. aktives Altern)
 - Wirtschaftliche Entwicklungen
- In definierten Handlungsfeldern und Lebensphasen wird das gemeindeindividuelle Entwicklungspotenzial durch Workshops und aktiver Bevölkerungsbeteiligung systematisch ermittelt.
- Es werden bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen zu einer umfassenden und familienfreundlichen Gesamtstrategie entwickelt SOLL-Zustand.



Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Frhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen
- Stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Ansiedelung statt Abwanderung Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- Die Zertifizierungist eine gute Möglichkeit, vor allem **junge Menschen** bei kommunalen Projekten zu **beteiligen** und sie zu motivieren.
- Das Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert



Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Maßgeschneiderte, bedarfsgerechte und nachhaltige Maßnahmen für jede Gemeinde
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter
- Positives Image nach innen und außen
- Auszeichnung mit dem **staatlichen Gütezeichen** familienfreundlichegemeinde sowie mit dem **europaweit geschützten Gütezeichen** familyfriendlycommunity









Stadtgemeinde Pulkau- NÖ

Unter dem Motto: "Wer aufhört besser zu werden, hört auf gut zu sein" stellte sich Pulkau dem Zertifizierungsprozess. Für die Gemeindemandatare war es eine gute Plattform, die Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Bevölkerung zu erfahren. Die Arbeitskreise wurden von den Bürgerinnen und Bürger gut angenommen. Man hat festgestellt, dass zahlreiche Angebote der Gemeinde trotz Information und Bewerbung in Gemeindezeitung, auf der Homepage und durch Plakataktionen nicht zu der Bevölkerung gelangten. Daraus lernte man, dass bestehende und neue Angebote noch besser präsentiert werden müssen.

Deutsch Schützen-Eisenberg- Bgld.

... Familienfreundlichkeit ist kein einmaliges Projekt. Es ist ein andauernder Prozess, der viel Engagement erfordert. Engagement wiederum bedarf einer gehörigen Portion Motivation. Die Teilnahme an der Zertifizierungbietet die Motivation, die nötig ist, um die richtigen Maßnahmen für die Menschen zu setzen. Das Ziel bleibt, dass mehr junge Menschen in der Gemeinde wohnen bleiben bzw. dass sich Menschen in der Gemeinde ansiedeln.

Stadtgemeinde St. Andrä – Ktn.

Man möchte mit dem Zertifikat die Bevölkerung aufmerksam machen, welche Aktivitäten und Angebote für alle Altersgruppen geboten werden. So soll die Gemeinde als Wohn-, Wirtschafts- und Schulstandort noch attraktiver gemacht werden.

Gemeinde Inzing – Tirol

Als attraktive Wohngemeinde in unmittelbarer Stadtnähe zu Innsbruck möchte man mit dem Zertifizierungsprozess das bestehende Angebot aufwerten, sich unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln und neue Impulse setzen.





Mattsee - Salzburg

Die Umsetzung der familienfreundlichen Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln bzw. dort bleiben. Ansiedelung statt Abwanderung! Das erhöhte auch die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft langfristig einen Wettbewerbsvorteil als Tourismusdestination.

Gutau - OÖ

Da die Gemeinde in einer strukturschwächeren Region liegt, sind viele Bürgerinnen und Bürger zum Pendeln gezwungen und halten trotz weiter Strecken zum Arbeitsplatz dem Wohnort die Treue. Damit dies so bleibt, möchte man die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und sich gemeinsam verbessern.





DER PROZESSABLAUF

(Grundzertifikat und Re-Zertifizierung)







FESTSTELLUNG DES IST-ZUSTANDES von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde

6 BÜRGERBETEILIGUNG zur Einbindung der Bevölkerung in den Prozess

7 FESTSTELLUNG DES SOLL-ZUSTANDES von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde

GEMEINDERATSBESCHLUSS
zur Umsetzung von familienfreundlichen
Maßnahmen

9 BEGUTACHTUNG
des Prozessablaufes

GRUNDZERTIFIKAT
Erteilung des staatlichen Gütezeichens und
Grundzertifikats familienfreundlichegemeinde

UMSETZUNG
der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von maximal 3 Jahren

12 BEGUTACHTUNG SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren

2ERTIFIKAT
Erteilung des staatlichen Gütezeichens und
Zertifikats - Gültigkeit für 3 Jahre
Möglichkeit zur Re-Zertifizierung



max. 9 Monate

Grundzertifikat

3 Jahre Umsetzung **Stadt-/Markt-/Gemeinde**

Interkommunale Zusammenarbeit

? familien freundlicheregion





2. Schritt: Teilnahme am Zertifizierungsseminar

- The Der Besuch des Seminars ist für die Durchführung der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde Voraussetzung
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung mit einer Gültigkeitsdauer von 18 Monaten.

3. Schritt: Gemeinderatsbeschluss & Teilnahmevereinbarung

- Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme an der Zertifizierung
- → Unterfertigung der Teilnahmevereinbarung zwischen der Gemeinde und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG)
- Nominierung eines/einer Auditbeauftragten in der Gemeinde
- rotokoll des GR-Beschlusses gemeinsam mit Teilnahmevereinbarung an FBG übermitteln





Aufgaben des/der Auditbeauftragten

- Projektleiter/in für den Auditprozess in der Gemeinde
- Gemeindeinterne Koordination des Auditprozesses
- Ansprechperson für FBG, Prozessbegleitung, Gutachter/in
- Organisation der Audit-Workshops
- Abstimmung der Ergebnisse mit der Projektgruppe
- Dokumentation des Prozesses
- Beobachtung des Umsetzungsprozesses und Erstellung der Fortschrittsberichte/des Umsetzungsberichtes
- Optional: Teilnahme am Netzwerktreffen für Gemeinden

Beispiele: Gemeinderäteinnen & Gemeinderäte, Gemeindebedienstete, Bürgermeisterinnen & Bürgermeister, Amtsleiterinnen & Amtsleiter





4. Schritt: Projektstart

- Tie FBG stellt der Gemeinde eine **geschulte Prozessbegleitung** für bis zu 30 Stunden (8 Std. verpflichtend, 22 Std. per Antrag) kostenlos zur Verfügung.
 - Zuteilung der Prozessbegleitung durch FBG nach Gegenzeichnung der Teilnahmevereinbarung
 - Zeitraum zwischen Zuteilung und Projektstart soll nicht länger als zwei Monate sein
- Die Gemeinde erhält von der FBG **kostenloste Give Aways (Startpaket)** zur Bekanntmachung und Bewerbung der Zertifizierung.
- Alle Prozessunterlagen werden kostenlos in der **Datenbank** zur Verfügung gestellt.
 - Den Zugang zur Datenbank erhält die Gemeinde mit der gegengezeichneten Teilnahmevereinbarung
 - Einführung in die Arbeit mit der Datenbank durch die Prozessbegleitung





Aufgaben der Prozessbegleitung

Verpflichtende Inhalte der ersten 8 Stunden Prozessbegleitung sind:

Informationsgespräch

- Definition der Zertifizierung
- Verdeutlichung der Ziele und des Nutzens der Zertifizierung
- Vorstellung der Trägerstrukturen und des Zertifizierungsprozesses
- Information über Unterstützungsleistungen der FBG bzw. des/der mit der operativen Abwicklung betrauten Partners/in
- Information über Förderungsmöglichkeiten der jeweiligen Bundesländer
- Öffentlichkeitsarbeit
- **→ Unterstützung bei der Auswahl der Projektgruppen Mitglieder**
- Zeitmanagement (Unterstützung bei der Einhaltung der Fristen und Abgabetermine)
- **Einführung in die Datenbank** (Besprechung der Dokumentbearbeitung)





Aufgaben der Prozessbegleitung

Im Rahmen der weiteren 22 Stunden Prozessbegleitung wird Unterstützung für folgende Bereiche angeboten:

- Moderation der Workshops
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Erfassung der bereits bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen
- Unterstützung bei der Bearbeitung der Datenbank
- → Unterstützung bei der Formulierung konkreter Maßnahmen
- Unterstützung bei der Fertigstellung der Dokumente
- * Kontrolle aller erforderlichen Dokumente vor Freigabe zur Begutachtung
- Regelmäßige Berichterstattung an die FBG





Die Teilnahme der Gemeinde an der Zertifizierung ist den Gemeindebürgerinnen und bürger bekannt zu geben, sie sind über Inhalt und Ablauf der Zertifizierung zu informieren.

Dies hat jedenfalls

- durch eine Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage und
- in der Gemeindezeitung zu erfolgen
- Bei der Begutachtung zum Grundzertifikat müssen **mindestens 5 Maßnahmen** im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen werden.
- Tie FBG stellt den Gemeinden ein Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit in der Datenbank zur Verfügung.



Spielpark im Europapark

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat mit dem Spielpark im Europapark ein Familienangebot geschaffen, das nicht nur Kindern sondern auch deren Betreuungspersonen – Eltern, Großeltern, Geschwistern und Aufsichtspersonen – einen angenehmen und abwechslungsreichen Aufenthalt bietet.

Das Angebot ist breit und umfangreich und darauf ausgerichtet, persönliche Fertigkeiten zu fördern, zu verbessern und soziales Verhalten zu üben. Ein Platz, an dem sich sehr oft viele Menschen gleichzeitig aufhalten, fordert ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme.

Besonders weisen wir darauf hin, dass mit der Nutzung von Spielplätzen immer auch Gefahren verbunden sind. Kein Spielplatz ist gefahrlos benutzbar. Geräteplaner und Normungsinstitute minimieren durch kontinuierliche Entwicklungsarbeit die mit der Nutzung von Geräten einhergehenden Sicherheits-, Unfalls- und Verletzungsrisiken.

Die Stadtverwaltung gewährleistet als Betreiber des Spielparks durch laufende Kontrollen und technische Wartung, dass die Anlagen den europäischen Spielplatznormen (EN 1176, EN 1177) entsprechen.

Für die achtsame Benutzung der Spielparkangebote sind die Benutzerinnen und Benutzer bzw. deren Aufsichtspersonen im Rahmen der Aufsichtspflicht verantwortlich (§ 160 ABGB). Der Spielpark bietet Geräte für alle Altersgruppen an, vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen. Die Eignung der Geräte für ein bestimmtes Kind ist vom Alter bzw. vom individuellen Entwicklungszustand des Kindes abhängig. Daher ist auch nicht jedes Gerät für jedes Kind geeignet.

Noch einige wichtige Punkte:

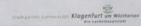
- Alle Wasserentnahmestellen spenden Trinkwasser.
- Am gesamten Spielplatz herrscht Hundeverbot.
- Eine öffentliche WC-Anlage befindet sich beim Lotosblütenteich.
- · Bitte keine Fahrräder am Spielplatz abstellen.

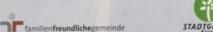
Anregungen und Kritik sind unter stadtgarten@klagenfurt.at willkommen.

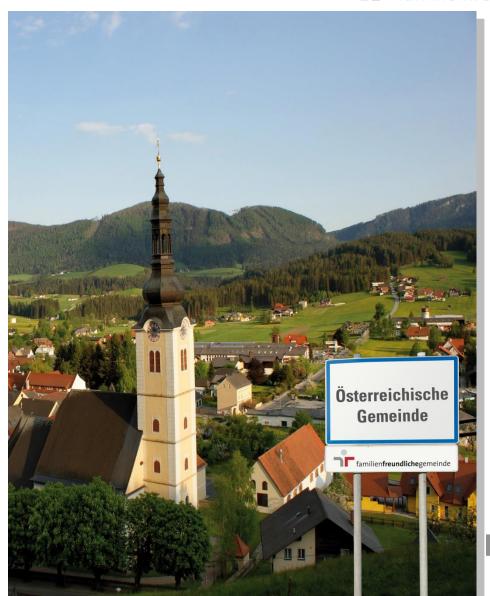
Dipl.-Ing. Heinz Blechl Stadtgartendirektor



Stadtrat Wolfgang Germ Stadtgartenreferent











DIE GEMEINDE WEINBURG ist seit 2016 familienfreundliche Gemeinde –
alle drei Jahre wird das Zertifikat erneuert.

Zeit, wieder neue Ideen zu sammeln, wie unsere Gemeinde noch familienfreundlicher werden kann!

Diskutieren Sie mit! Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Mag. Marisa Fedrizzi, Regionalberaterin GR Priska Gaupmann, Auditbeauftragte







Qualitätssicherung braucht Dokumentation

Dokumentieren

Sammeln

Ablegen







Wie kommunizieren?

Logo drauf!

✓ Auf Einladungen, Homepage, in der Signatur

→ Wo kommunizieren?

- ✓ In der Gemeindezeitung, Regionale Medien, Bezirksblätter
- ✓ Bürgermeisterbrief
- ✓ Gemeindehomepage, Facebook
- ✓ Postwurfsendungen
- ✓ Amtstafel Gemeindeamt





Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe

Zur Durchführung der Zertifizierung wird in der Gemeinde eine Projektgruppe gebildet, die alle **Interessensgruppen**, welche mit Familienangelegenheiten befasst sind, sowie Gemeindebürger aus verschiedenen **Lebensphasen** repräsentiert.

Zusammensetzung (soweit in der Gemeinde vorhanden):

- Bürgermeister/in; Vizebürgermeister/in; Amtsleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Auditbeauftragte/r der Gemeinde
- Mitglied des Familienausschusses (oder eine Person, die für Familienangelegenheiten zuständig ist)
- Elternvertreter/innen (eine Mutter und ein Vater von je einem 0-6 jährigen Kind und/oder einem schulpflichtigen Kind und/oder eines/r in Ausbildung befindlichen Jugendlichen)
- Seniorenbeauftragte/r (oder eine Person ab 60 Jahren)
- Beauftragte/r bzw. Vertrauensperson für Menschen mit besonderen Bedürfnissen





Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe

Folgende weitere Personengruppen müssen eingebunden werden:

- → Vertreter/innen der Jugend (Jugendliche/r 14-20 Jahren; z.B. Schulsprecher/in)
- → Vertreter/innen für Kinder- und Jugendangelegenheiten (z.B. Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- → Vertreter/innen von Ausbildungsstätten, Betreuungseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Volksschule, Hauptschule, Hort, etc.)
- Expert/innen (je eine Person nach Bedarf für Wohnraum, Verkehr, Freizeitaktivitäten, Infrastruktur, Umweltschutz, Gesundheit)
- Personen, die im sozialen Bereich tätig sind
- → Vertreter/innen von staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaften
- Vertreter/innen von NGOs (Familienorganisationen, Vereine)





5. Schritt: Feststellung des IST-Zustands

Beim **ersten Workshop** der Projektgruppe werden **vorhandene familienfreundliche Angebote** in der Gemeinde analysiert, systematisiert und somit ein **IST-Wert** festgelegt.

- Die derzeitigen Leistungen in der Gemeinde können im Vorfeld erhoben werden.
- Die Ergebnisse werden im Projektbericht erfasst und durch die Projektgruppe gemeinsam ein IST-Zustand festgelegt.
- Die vorhandenen Maßnahmen und Leistungen werden nach Lebensphasen und Handlungsfelder strukturiert.





Audit-Matrix

	Schwangerschaft und Geburt. Familie mit Säugling Kleinkind bis 3 Jahre Kindergartenkind Schülerlin						In Austridung Stehendelt Pregende Angehörige Nacheterliche Phase Senioren/Innen			
	Schr	Family.	Heim	Kinde	schir	IN ALL	Plea	4801	senio	
Beratung	- / -	- / -	- / -	- / -	-1-	- / -	1 / -	- / -	- / -	
Betreuung	- / -	- / -	- / -	1 / -	- / -	- / -	1 / -	- / -	- / -	
Gesundheit	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	1 / -	- / -	- / -	
Soziale Netzwerke	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Bildung	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Arbeit/Wirtschaft	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Freizeit / Kultur / Sport / Spiel	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Wohnen / Umwelt	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Mobilität / Verkehr	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Kommunale Verwaltung / Politik	1 / -	1 / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Menschen mit Behinderung	- / -	- / 1	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	
Migration / Integration	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	

Lebensphasen



Schwangerschaft/Geburt	Schwangerschaftsturnen, Infobroschüre für werdende Eltern, Babypaket	
Familie mit Säugling	"Babycouch" (Infoabende für junge Eltern durch Kinderärztin)	
Kleinkind bis drei Jahre	Tagesmütter(-ausbildung), Kleinkinderturnen, Krabbelgruppe im Kindergarten	
Kindergartenkind	Ferienbetreuung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten im Kindergarten, Erlebnisspielplätze, gesunde Jause, Englisch mit Native Speaker, Kindergartenbus	
Schüler/in	Impfaktionen in der Schule, Kindergemeinderat, Nachhilfenetzwerk, Pfadfinder, Pedibus, Elternhaltestelle	
In Ausbildung Stehende/r	Jugendraum, Ferialjobbörse, Bewerbungscoachings, Suchtprävention, Lehrlingsförderung, Landjugend, Sporthallen, Discobus	
Pflegende Angehörige	Fortbildungen, Betreuungsangebote, Stammtisch für pflegende Angehörige	
Nachelterliche Phase	Fitnessparcours, Singlewohnungen, Konzerte, Kinovorführungen, Freiwilligenbörse	
Senior/innen	Stammtisch für pflegende Angehörige, Seniorenturnen	



Handlungsfelder

Familienfreundlichkeit betrifft viele kommunale Politik- und Handlungsfelder. Die Audit-Matrix listet zur Veranschaulichung Handlungsfelder auf, denen familienrelevante Maßnahmen in Gemeinden typischerweise zugeordnet werden können.

Beratung	Erziehungs- und Schul-, Ehe- und Partnerschafts- und Schwangerschaftsberatung			
Betreuung	Betreuungsplätze, Nachmittagsbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern			
Gesundheit	ärztliche Versorgung, Gesundheitsvorsorge, Hauskrankenpflege			
Soziale Netzwerke	Mütterrunde, Spielgruppe, Treffpunkte			
Bildung	Bildungsberatung, Bücherei, Weiterbildungskurse für Jugendliche			
Arbeit und Wirtschaft	flexible Arbeitszeitgestaltung, Wiedereinsteiger/innen nach der Karenz			
Freizeit/Kultur/Sport	Veranstaltung, Ferienprogramm, Vereinsleben			
Wohnen und Umfeld	Wohnraum für junge Familien, Nahversorgungseinrichtungen			
Mobilität und Verkehr	bedarfsgerechte öffentliche Verkehrsmittel, Förderung für sicheren Kindertransport, Unterstützung von Fahrgemeinschaften			
Menschen mit Behinderung	Barrierefreiheit, betreutes Wohnen, Tageswerkstätten			
Migration und Integration	Sprachkurse, Ehrenamtliche Lernhilfe, "Rucksack" Projekt, Interkultureller Treffpunkt			



6. Schritt: Bürgerbeteiligung

- Die **Gemeindebürgerinnen und -bürger aller Generationen** sind zur Feststellung des Bedarfs an familienfreundlichen Maßnahmen miteinzubeziehen.
- Dies kann durch direkte Teilnahme in der **Projektgruppe** erfolgen oder in Form vor generationenspezifischen **Gesprächs- und Diskussionsrunden**

Beispiele für Bürgerbeteiligung:

- Fragebögen
- Interviews, Telefonbefragung, Direktbefragung (innerhalb Mütterrunde, Elternverein, Seniorenverein, etc.)
- Ideenpostkasten, Ideenwettbewerb
- Projektarbeit, Zeichenwettbewerbe in Kindergärten und Schulen
- Arbeitskreise
- Diskussionsrunden in der Jugendzentren,-gruppen
- Einbeziehung der Wirtschaft/Stammtische



6. Schritt: Bürgerbeteiligung





7. Schritt: Feststellung des SOLL-Zustand

- → Die Abhaltung des zweiten Workshops der Projektgruppe dient der Festlegung des **tatsächlichen**Bedarfs in der Gemeinde und des daraus abzuleitenden SOLL-Werts.
- Tabei werden konkrete Bereiche definiert, die dahin überprüft werden, ob das bestehende Angebot familiengerecht ist bzw. welche Verbesserungen von den Betroffenen gewünscht werden und in weiterer Folge auch umsetzbar sind.
 - Analyse der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
 - Erstellung von Maßnahmenvorschlägen und deren Priorisierung
 - Formulierung von konkreten familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen durch die Projektgruppe



7. Schritt: Feststellung des SOLL-Zustand







Kostengünstige familienfreundliche Maßnahmen im Zertifizierungsprozess?





- Familienfreundliche Angebote von A-Z auflisten und veröffentlichen (Folder, Homepage...)
- Willkommensmappe für Zuzügler
- Gutscheinmappe (örtliche Betriebe)
- Hochzeits- und Geburtenwald
- Naschgarten (Kindergarten, Schule, Seniorenheim...)
- Hochbeete (Kindergarten, Schule, Seniorenheim...)
- Kräutergarten
- Kräuterwanderungen
- Betriebe im Ort stellen sich vor (Bäcker, Fleischer, Tischler... Besuch von Kindergarten- und Schulkindern)
- Imker, Jäger, örtliche Landwirte/Vereine ... stellen sich vor
- Ehrenamtsbörse
- Oma-Opa-Dienst
- Oral History (Zeitzeugen Senioreninnen und Senioren erzählen von früher)
- Nachhilfeportal











- Stammtisch für pflegende Angehörige
- Vorträge (Gesundheit, Sicherheit...)
- Erste-Hilfe-Kurse für Eltern mit Säuglingen/Kleinkindern
- Blaulichtorganisationen stellen sich vor/Sicherheitstag
- Generationen übergreifende Spielenachmittage
- Tauschbörse "Kost nix Laden"
- Jobbörse (Ferialjobs, Lehrlingsausbildungen...)
- Kinder- und Jugendliche einbinden (Renovierung des Jugendtreffs...)
- Schnuller Shopping
- "Peterle" hilft
- Ausflüge mit Kinderwagen organisieren
- Elternrunden, Stammtische, Netzwerke











- Sponsoren suchen (Banken, Betriebe...)
- Folder (Spielplätze, Radwege, Ausflugziele...)
- Fahrradständer
- Sitzbänke











8. Schritt: Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen

- → Nach Abhaltung des Soll-Workshops muss der Maßnahmenplan dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- The Der Gemeinderat setzt **verbindlich** fest, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen im Laufe der **nächsten drei Jahre umgese**tzt werden sollen.
- Es müssen <u>mindestens drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen</u> und deren Finanzierbarkeit beschlossen werden.
- → Der/die Auditbeauftragte erstellt auf Basis des GR-Beschlusses eine **Zielvereinbarung**, die von dem/der Bürgermeister/in unterfertigt wird.





9. Schritt: Begutachtung

- Der Gemeinde wird eine **Zertifizierungsstelle**, nach vollständigem hochladen aller Prozessdokumente in der Datenbank, durch die FBG zugeteilt.
- **Ein/e akkreditierte/r Gutachter/in** der Zertifizierungsstelle überprüft auf Basis der Prozessunterlagen, sowie einer Prüfung vor Ort, den ermittelten IST- und SOLL- Zustand sowie den ordnungsgemäßen Ablauf des Zertifizierungsprozesses in der Gemeinde.







10. Schritt: Grundzertifikat

- Das **Audit-Kuratorium** (4x-jährlich) berät anhand des Gutachtens über die Erteilung des Grundzertifikats und informiert das zuständige Bundesministerium.
- → Das Grundzertifikat wird von der FBG an die Gemeinde übermittelt.
- Mit dem Grundzertifikat erhält die Gemeinde das Recht, das österreichische Gütezeichen familienfreundlichegemeinde sowie das europäische Gütezeichen familyfriendlycommunity auf Veröffentlichungen, Druckschriften, Produkten sowie zu allgemeinen Kommunikationszwecken zu verwenden.
- Die **Gültigkeit** des Grundzertifikats beträgt **drei Jahre**, beginnend mit dem Datum der Erteilung durch die FBG.







11. Schritt: Umsetzung

- * Innerhalb von drei Jahren ab Erteilung des Grundzertifikats sind die beschlossenen Maßnahmen von der Gemeinde umzusetzen.
- Ties wird mittels einer verpflichtenden **jährlichen Berichterstattung** an die FBG, von zertifizierten Gemeinden dokumentiert.

GRUNDZERTIFIKAT
Erteilung des staatlichen Gütezeichens und
Grundzertifikats familienfreundlichegemeinde

- UMSETZUNG
 der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von maximal 3 Jahren
- BEGUTACHTUNG
 SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren
- ZERTIFIKAT
 Erteilung des staatlichen Gütezeichens und
 Zertifikats Gültigkeit für 3 Jahre
 Möglichkeit zur Re-Zertifizierung

- 2x Fortschrittsbericht (1. und 2. Umsetzungsjahr)
- 1x Umsetzungsbericht (3. Umsetzungsjahr)





12. Schritt: Begutachtung SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren

- Nach Ablauf einer Frist von insgesamt 3 Jahren ist die **Überprüfung der Umsetzung** der familienfreundlichen Maßnahmen zur Erreichung des SOLL-Werts durch eine **Zertifizierungsstelle** vorzunehmen.
- → Der/Die Gutachter/in überprüft:
 - Den Ablauf des Umsetzungsprozesses
 - Die Aussagekraft der Dokumentation (jährliche Berichterstattung)
 - Den Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Zertifizierung





13. Schritt: (Voll-) Zertifikat

- → Das Audit-Kuratorium berät anhand des Gutachtens über die Erteilung des Zertifikats und informiert das zuständige Bundesministerium.
- Das Zertifikat wird **auf drei Jahre befristet** verliehen und bescheinigt eine nachhaltige familienfreundliche und generationengerechte Gemeindepolitik.





Re-Zertifizierung

- Gemeinden haben die Möglichkeit, den Zertifizierungsprozess weiterzuführen und auf den Ergebnissen des letzten Zertifizierungsprozesses aufzubauen.
- → Ziel: Einen nachhaltigen und attraktiven familienfreundlichen Standort für alle Generationen zu garantieren!
- Mit der Re-Zertifizierung ist **jedenfalls vor Ablauf der Geltungsdauer** des Zertifikats zu beginnen (innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung).
- Grundsätzlich entsprechen die Abläufe, Kriterien und Fristen bei der Re-Zertifizierung der ausgeführten vorgangsweise zur Erlangung des Grundzertifikats.
- The Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist nicht mehr verpflichtend.
 - Kostenlose Prozessbegleitung für bis zu 20 Stunden





Digitale Zertifikatsverleihung familienfreundlichegemeinde 2021

Wir gratulieren den zertifizierten 100 Gemeinden und 5 Regionen!



Zertifizierung familienfreundlicheregion

www.familieundberuf.at



Grundlagen

- Mind. 3 Gemeinden, die in einem räumlichen Naheverhältnis stehen, mit einer Gesamtbevölkerung von mind. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Gemeinderatsbeschluss aller teilnehmender Gemeinden
- Jede teilnehmende Gemeinde nimmt individuell an der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde teil
- Gesamtprojektgruppe aller Partnergemeinden (gemeindeübergreifend)
 - Ergebnisse der IST- Workshops, Bürgerbeteiligung und SOLL-Workshops der einzelnen Gemeinden werden in der Gesamtprojektgruppe gesammelt und diskutiert
 - Gesamtprojektgruppe formuliert konkrete familienfreundliche gemeindeübergreifende Maßnahmen (mind. 3)





Gemeinsam mehr erreichen mit interkommunaler Zusammenarbeit!

- → Von Synergieeffekten profitieren, Doppelgleisigkeiten abbauen, Familienfreundliche Netzwerke schaffen
- Regionale Identität der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt
- Steigert die Lebensqualität in der Region für alle Generationen
- Frhöht die Standortattraktivität Zuzug/Verbleiben von Familien mit Kindern
- Langfristiger Mehrwert für die Region als Wirtschaftsstandort mehr Betriebsansiedlungen, Stärkung der Kaufkraft, Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte
- Stabilisiert die Familie als die soziale Mitte unserer Gesellschaft Familienbewusstsein langfristig verankern





Best Practice:

Region Wiener Neustadt "Stadt & Land mitanand"

- Wiener Neustadt (federführende Gemeinde)
- Wöllersdorf-Steinabrückl
- Bad Fischau-Brunn
- Katzelsdorf
- Lanzenkirchen
- Bad Erlach





Best Practice: Region Wiener Neustadt "Stadt & Land mitanand"

Maßnahmen:

- Broschüre "Vereinbarkeit, Beruf & Familie"
- Vernetzung der Angebote bei der Ferienbetreuung in der Region
- Vernetzung der Sportangebote und Sportevents f
 ür Jugendliche
- Forcierung von generationsübergreifenden Projekten "Alt und Jung mitanand"
- Forcierung des Angebots im Rahmen des "Girls Day"
- Webplattform für Ehrenamtliche Erweiterung mit Angeboten aus der Region
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf verantwortungsvolle Hundehaltung
- Vernetzung der Vereine der Regionsgemeinden und ihrer Angebote
- Öffnung der Mutter- und Vaterberatung für die Regionsgemeinden





Best Practice 2: Kleinregion Hengist

4 Gemeinden:

Lang, Lebring St. Margarethen, Wildon, Hengsberg

Ausgangslage:

- Ausgezeichnete Verkehrsanbindung zu Graz
- 500 Unternehmen = sehr gute Wirtschaftsstruktur
- Verein "Kulturpark Hengist"
- Gutes Kinderbetreuungsangebot bereits vorhanden





Best Practice 2: Kleinregion Hengist

Maßnahmen:

- 1. Hengist Sparpferd
- 2. Kinderkrippe in allen Hengist Gemeinden
- 3. Familienwanderweg Hengist
- 4. Regionswoche in den Hengist Volksschulen
- 5. Hengist-Bank
- 6. Genuss-Navi Hengist
- 7. Hengist-Kulturkalender



Familienpolitik ist Zukunftspolitik







Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben."

(Albert Einstein)





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!











UNICEF-ZUSATZZERTIFIKAT "KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE"

Rahmenbedingungen zur Erlangung des Zusatzzertifikates





KINDERFREUNDLICHE GEMEINDEN & REGIONEN



"Das Leben und Wohlbefinden von Kindern in Gemeinden, ihr unmittelbarer Lebensraum, wird durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene maßgeblich verbessert.

Das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" soll Gemeinden dabei unterstützen, ihren Fokus stärker auf die Bedürfnisse und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu legen. Im Schatten der Pandemie ist dies ein noch wichtigerer Beitrag."

Mag. Christoph Jünger, MBA Geschäftsführer UNICEF Österreich

Die Kinderrechtskonvention und UNICEF



- UNICEF Österreich ist Teil des weltweiten Netzwerkes von UNICEF und wurde 1962 als Verein gegründet
- Einsatz für die Verwirklichung der Rechte des Kindes
- Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-

Konvention über die Rechte des Kindes

- Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:
 - Das Recht auf Gleichbehandlung
 - Wohl des Kindes hat Vorrang
 - Das Recht auf Leben und Entwicklung
 - Achtung vor der Meinung des Kindes



Kinderrechte in Österreich



Seit 16. Februar 2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention in der österreichischen Bundesverfassung (**Bundesverfassungsgesetz**) verankert.

Auszug:

Artikel 1

Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 4 Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 6 Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.





- Die CFCI zielt darauf ab, Städte und Kommunen in die Einbeziehung der
- Kinderrechte als Schlüsselkomponente ihrer Ziele, Politik, Programme und Strukturen zu führen.
- Aktuell in über 40 Ländern weltweit

2013 Start Pilotphase in Österreich /seit 2014 regulärer Bestandteil der Zertifizierung

- Das Zusatzzertifikat mit der Erhebung von sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen ermöglicht Gemeinden, eine Standortbestimmung durchzuführen und bedarfsgerechte Maßnahmen zum Wohle der Kinder & Jugendlichen zu definieren.
- UNICEF Österreich ist überzeugt, dass Gemeinden, die sich redlich um die Kinder bemühen, kinderfreundlich sind und vergibt das Zertifikat «Kinderfreundliche Gemeinde».
- Auf Gemeindeebene kann viel für Kinder getan werden! Ob getroffene Entscheidungen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Kinder ausfallen, macht sich schnell in deren Alltag bemerkbar.



- Das Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" (integrierter Bestandteil der Zertifizierung) kann nur im Rahmen der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde auf Grundlage der Richtlinie idgF und mit der Erteilung des (Grund-)Zertifikats verliehen werden.
- Für die Durchführung und den Erhalt des Zusatzzertifikats ist ein **Gemeinderatsbeschluss** notwendig:
 - Die Gemeinde xxx beschließt die Teilnahme an der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde- KFG".
- Die Teilnahme am UNICEF Zusatzzertifikat ist auf der Teilnahmevereinbarung zu vermerken.





Voraussetzung ist die Bearbeitung der Prozessunterlagen mit Schwerpunkten in den blau hinterlegten Bereichen/Lebensphasen (Erhebung des vorhandenen Angebots) mit sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen:

- Partizipation (*Pflichthandlungsfeld)
- Kinderfreundliche Verwaltung/Politik (*Pflichthandlungsfeld)
- Gesundheit
- Freizeit
- Familien- und schulergänzende Betreuung
- Sicherheit (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.)
- Bildung



Die Lebensphasen 1- 6 sind für das Zusatzzertifikat KFG relevant und im Projektbericht blau hinterlegt. (In der UN-KRK werden alle Personen unter 18 Jahren als Kinder definiert).

- 1. Schwangerschaft und Geburt
- 2. Familie mit Säugling
- 3. Kleinkind bis 3 Jahre
- 4. Kindergartenkind
- 5. Schüler/in
- 6. In Ausbildung Stehende/r (Jugendliche im Pflichtschulalter bis 18 J.)



Kinder-/Jugendworkshop

Zusätzlich zu den in der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde verpflichtenden Workshops, ist für die Erlangung des UNICEF Zusatzzertifikats ein Workshop speziell für und mit Kindern und Jugendlichen abzuhalten.

- **Guidelines** zur Abhaltung dieses Workshops werden von UNICEF Österreich zur Verfügung gestellt und sind bei der Abhaltung des Kinder-/Jugendworkshops entsprechend einzuhalten.
- Die Ergebnisse des Kinder-/Jugendworkshops sollen bei der Maßnahmenfindung Berücksichtigung finden und in den Maßnahmenplan einfließen.
- Für die Abhaltung dieses Workshops werden der Gemeinde <u>4 zusätzliche Stunden Prozessbegleitung</u> kostenlos zur Verfügung gestellt



Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre: Partizipation

Kinder und Jugendliche werden bei den Planungen mit eingebunden

Bsp:

- Zeichenwettbewerbe (Kindergarten, Volksschule)
- Schüler-/Jugendparlament
- Fragebogen oder Interviews
- Kinder und Jugendliche k\u00f6nnen ihr Anliegen w\u00e4hrend der Sprechstunde des B\u00fcrgermeisters/der B\u00fcrgermeisterin einbringen

Was bewirkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?



- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mittun Veränderungen
- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt
- Lebensqualität der Beteiligten steigt
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert
- Eigen-und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich
- Politiker/innen und Entscheidungsträger/innen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Beteiligungsformen:



Offene Formen:

• Gespräche, Umfragen, Diskussionen, Studien und Vereinbarungen

Parlamentarische Formen:

 Kinder-und Jugendgemeinderäte, Jugendlandtage, die Einrichtung von Kinder-und Jugendbeauftragten als niederschwellige Ansprechstellen

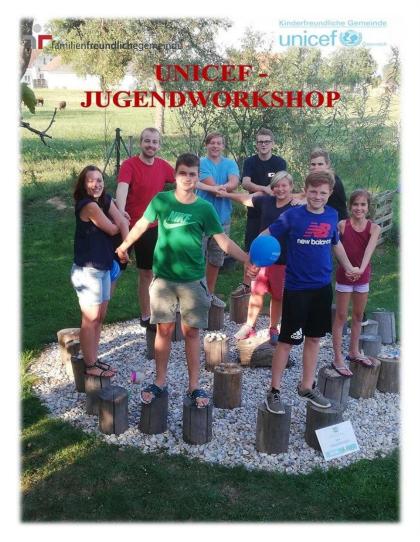
In der Schule:

- Das Schulunterrichtsgesetz sieht unterschiedliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Schüler/innen vor
- Erlass zum Projektunterricht (selbstbestimmtes, forschendes Lernen, Freiarbeit etc.)



KINDER- UND JUGENDWORKSHOPS

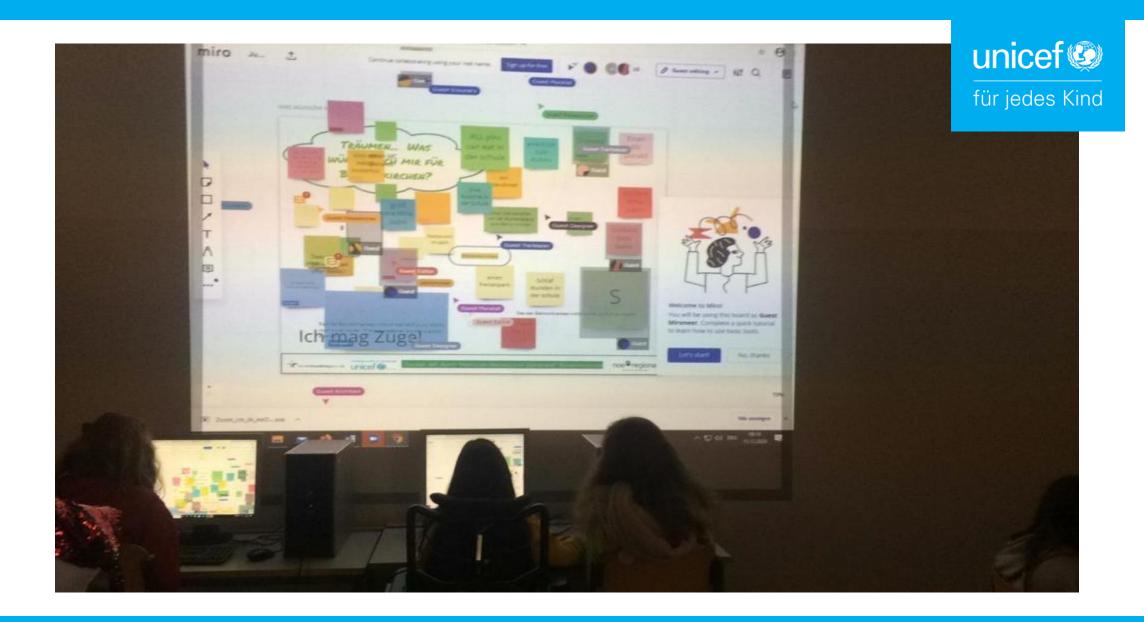
im Rahmen des UNICEF Zusatzzertifikats













THEMENBEREICHE

im Rahmen des UNICEF Zusatzzertifikats

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre: Gesundheit



- Bewegungsfreiflächen in Kindergärten und Schulen
- Gesundes Essen in Kindergärten, Schulen, Betreuungseinrichtungen
- Einrichtungen, die für den präventiven Kinder- und Jugendschutz zuständig sind (z.B.
 Elternberatungsstellen, aufsuchende Elternarbeit, Vereine etc.)
- Schulzahnarzt, aufsuchende schulzahnärztliche Betreuung/Betreuung durch Zahnarzt im Kindergarten
- Förderung der Sozialkompetenz (soziale Beziehungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten etc.) als Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gesunderhaltung

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre: Freizeit



- Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz, Skaterpark, Indoorspielplatz...)
- Naturbelassene Erholungsräume/Spielräume
- Ausgestaltung von Spielräumen und Spielplätzen (Kleinkinderbereiche, Schlechtwetterbereiche,
 Sonnen- Schattenplätze, Wasser, Fußballtore, Basketballkörbe)
- Sport- und Freizeitanlagen (außerhalb von Schule, Ausbildung, Vereinstätigkeit)
- Jugendräume, Jugendtreff, Jugendcafé...
- Barrierefreie Nutzung der Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Sonstiges

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre: Bildung



- Mehrsprachige Kindergärten und Schulen
- Besondere Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen (Sprache, Naturwissenschaften, Sport, Musik…)
- Freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche (Sport, Musik, Theater, Tanz, künstlerische Gestaltung)
- Integrationsfördernde Angebote in Kindergärten und Schulen (Bildungsangebote für lernschwache Kinder-und Jugendliche, Bildungs- und Förderprogramme für Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern)
- Berufsmessen
- Ferialjobbörse
- Ausbildungsplätze in der Gemeinde
- Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre: Sicherheit



- Schulwegsicherung
- Kindersichere Fußwege
- Kindersichere Fahrradwege
- Sicherer Kindertransport (Kindergarten-/Schulbus)
- Gehsteige bei stark befahrenen/frequentierten Straßen
- Tempo 30- Zonen
- Verkehrsfreie Zonen
- Ausgewiesene Spielzonen
- Spiel- und Grünflächen sind von den Wohnungen überschaubar
- Sicherheitsüberprüfungen der Spielplätze
- Ausreichende Beleuchtung der Spielanlagen und Grünflächen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:

Familien- und schulergänzende Betreuung



- Oma/Opa- Dienst, Babysitterdienst
- Krabbelstube
- Betreuungsangebot für Kinder während der Ferien
- Kurzfristiges Betreuungsangebot f
 ür Kinder in Notfällen
- Abklärung bedürfnisorientierte Öffnungszeiten/Nachfrage nach Betreuungsplätzen
- Ganztagesangebote
- Förderung von Integrationsmaßnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Beeinträchtigungen (im Bereich Ganztagesbetreuung)
- Abklärung bedürfnisorientierte Öffnungszeiten/Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Themenbereiche in den Lebensphasen 0-18 Jahre:



Kinderfreundliche Verwaltung/Politik

- Kinder- und Jugendbeauftragte
- Kinder- und Jugendkommission
- Kinder- und Jugendbüro
- Strategieplan f
 ür die Umsetzung der Kinderrechte
- Digitale Serviceleistungen für Jugendliche
- Barrierefreies Gemeindeamt
- Kinder- bzw. Jugendteil in der Gemeindezeitung
- Notschlafstelle für Jugendliche
- Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde z.B. bei Schulstart



- Um das Zusatzzertifikat KFG zu erhalten, müssen mindestens drei Maßnahmen aus verschiedenen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden.
- Jede Maßnahme soll eindeutig einem Themenbereich zugeordnet werden.
- **Mindestens eine Maßnahme** muss einem der beiden **Pflicht-Themenbereiche**, also entweder "Partizipation" oder "Kinderfreundliche Verwaltung/Politik" zuordenbar sein.
- Die KFG Prüfungskommission (UNICEF Österreich, BKA/Bundesjugendanwalt) vergibt nach Prüfung das Zusatzzertifikat
- Das **Zusatzzertifikat** "**KFG" wird analog** zum (Grund-)Zertifikat für die Dauer von drei Jahren vergeben.



Beispiel Maßnahmenplan zur Erlangung des Zertifikats familienfreundlichegemeinde und des Zusatzzertifikates "Kinderfreundliche Gemeinde" von UNICEF Österreich:

- Zertifizierung familienfreundlichegemeinde (mind. drei Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen)
- UNICEF Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" (mind. 3 Maßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen, mind. 1 Maßnahme in Pflichthandlungsfeld)

Lebensphase	Themenbereich	Maßnahme
Kleinkind bis 3 Jahre	Freizeit	Errichtung eines Kleinkinderbereiches beim Spielplatz xxx
Schüler/in	Gesundheit	Gesundes Essen in der Schule
In Ausbildung Stehende/Jugendliche bis 18 Jahre	Partizipation (* Pflichthandlungsfeld)	Jugendparlament



MASSNAHMENBEISPIELE

im Rahmen des UNICEF-Zusatzzertifikats









Stadtgemeinde Gloggnitz:

Themenbereich "Kinderfreundliche Verwaltung/Politik":

Willkommensgeschenk für Babys:

Die bestehenden Gutscheinmappen werden überarbeitet und attraktiver gestaltet. Die Gemeinde führt mit den Wirtschaftstreibenden Gespräche, um die Gutscheinmappe um zusätzliche Vergünstigungen zu erweitern.

• Überarbeitung der Homepage - Bereich Veranstaltungen:

Informationen sollen ansprechend und modern gestaltet werden. Mittels QR- Code sollen Informationen zu familienbewussten Angeboten in den einzelnen Lebensphasen abrufbar werden. Zudem soll es kleine Image-Videos zu den Maßnahmen geben.

Rasender Reporter:

Der Zielgruppe 10 Jahre+ soll die Medienwelt nähergebracht werden. Was braucht es, um einen spannenden und lesenswerten Artikel zu schreiben. Wie erkenne ich Fake News? Quartalsweise werden dann die Artikel im Gemeindeblatt gedruckt.



Stadt Wiener Neustadt:

Themenbereich "Partizipation":

Einführung einer Kinder- und Jugendsprechstunde:
Kinder und Jugendliche können ihre Wünsche, Ideen, Anregungen und Probleme offen an den Sozial- und
Jugendstadtrat richten. Hier wird den jungen Bürger/innen die Möglichkeit zum ungezwungenen Austausch mit
Politiker/innen fernab der Amtsräume (z.B. im Freibad) gegeben.

Stadtgemeinde Mödling:

Themenbereich "Partizipation":

 Entwicklung einer App für Smartphones und Tablets über Jugendveranstaltungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Schüler/innen der Vienna Business School

unicef für jedes Kind

Kirchberg a.d. Pielach:

Themenbereich "Partizipation":

Kindergemeinderat:

Der Kindergemeinderat soll eine regelmäßige Einrichtung werden. Die Wünsche oder Anmerkungen der Kinder sollen in die Arbeit der Gemeinde integriert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur zu "kindereigenen," Themen (Spielplätze etc.) ihre Meinung abgeben, sondern generell die Möglichkeit haben, sich zu Projekten zu äußern.



Kirchberg a.d. Pielach:

Themenbereich "Freizeit":

Optimierung der Sandkiste am Spielplatz Hardegg-Straße:
 Die Kinder wünschten sich beim UNICEF Workshop eine Optimierung dieser Sandkiste - mehr Sand zum Graben und Bauen und ein Schutz vor Tieren, der gleichzeitig Sonnenschutz sein kann.

Themenbereich "Familien- und schulergänzende Betreuung":

Bewegungsraum für die Nachmittagsbetreuung:
 Die Kinder wünschten sich einen eigenen Bewegungsraum, da der Turnsaal oftmals anderweitig belegt ist.



Marktgemeinde Schweiggers:

Themenbereich "Bildung":

Schweigginger Wimmelbuch:

Kinder, aber auch Erwachsene lernen durch die detailgetreuen Zeichnungen viel Wissenswertes über ihre Gemeinde

Bücherei –Rucksack:

Kindergartenkindern wird ein Bücherei-Rucksack mit einem Buch, bunten Holzlesezeichen und Büchereifoldern übergeben. Die Leinenrucksäcke werden unter Anleitung der Pädagogen/innen von allen Kindern liebevoll bemalt. Diese Aktion gibt es jährlich für alle neuen Kindergartenkinder



"KINDERFREUNDLICHE REGION"

Interkommunale Zusammenarbeit mit UNICEF-Zusatzzertifikat

UNICEF-ZUSATZZERTIFIKAT "KINDERFREUNDLICHE REGION"



- Das Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Region" kann nur im Rahmen der Zertifizierung familienfreundlicheregion auf Grundlage der Rahmenrichtlinie idgF und nach Erteilung des (Grund-) Zertifikats familienfreundlicheregion erworben werden. Der Erhalt des Zusatzzertifikats "Kinderfreundliche Region" entspricht in seinem Aufbau und der Durchführung dem Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde".
- Nur Gemeinden, die sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" befinden, dürfen am Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Region" teilnehmen.
- Übergangsregelung bei Zusammenschluss von UNICEF und "nicht UNICEF" Gemeinden: Mindestens die Hälfte der Partnergemeinden einer Region müssen sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" befinden. Die anderen Gemeinden müssen sich verpflichten im nächsten Zyklus (Re-Zertifizierung) das Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" durchzuführen.



KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE ZERTIFIKAT SEIT 2021

Vielen Dank!

